

**Sanierung der denkmalgeschützten Friedhofsmauer auf dem Friedhof Mariatal  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgeschlagenen Sanierung der Friedhofsmauer auf dem Friedhof Mariatal mit Gesamtkosten in Höhe von 194.000 Euro wird zugestimmt. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 77.000 Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend den Bauabschnitten auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts erfolgt über die Finanzposition 1.7519.5070.000. Dort stehen im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 Euro zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 117.000 Euro für den Haushalt 2019 anzumelden. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, für die Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege zu einem zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Der Friedhof Mariatal ist einer der ältesten Friedhöfe der Region. Erstmals fanden dort während der Pestwelle in den Jahren 1628/1629 Beisetzungen statt. Seit 1662 ist das der offizielle Friedhof von Weißenau und Umgebung.

Der Friedhof ist östlich und südlich mit einem historischen Mauerwerk aus dem 17. Jahrhundert eingerahmt. Die Mauer ist insgesamt 82 Meter lang. Außerdem befindet sich auf der östlichen Seite, entlang der Mariataler Allee eine Waschbetonmauer, die aber erst im 20. Jahrhundert dazugekommen ist. Diese Mauer ist 37 Meter lang.

Eine Befunderhebung durch einen Restaurator hat ergeben, dass beide Mauerwerke sanierungsbedürftig sind. Insbesondere das historische Mauerwerk ist in einem schlechten Zustand. Das genaue Schadensbild kann dem als Anlage beigefügten Gutachten entnommen werden (Anlage 1).

Beide Mauern wurden noch durch einen Statiker untersucht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass beide Mauern ausreichend standsicher sind.

Das historische Mauerwerk ist aufgrund des Sachzusammenhangs mit der unter Denkmalschutz stehenden Kapelle St. Maria und Nikolaus ebenfalls denkmalgeschützt. Eine Sanierung kann deshalb nur unter enger Einbindung des Landesdenkmalamtes erfolgen.

Es haben in der Vergangenheit bereits mehrere Ortstermine mit dem Landesdenkmalamt stattgefunden. Am 27.03.2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen –höhere Denkmalschutzbehörde- die notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt (Anlage 2).

### **2. Maßnahmen**

Die Sanierung ist nach dem durch den Restaurator Dusan Colic erstelltem Konzept (Anlage 1) durchzuführen. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung schreibt vor, dass die Arbeiten nur von Firmen ausgeführt werden dürfen, die Referenzobjekte nachweisen können. Die Vergabe der Arbeiten ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen.

Es ist vorgesehen die Sanierung in zwei Bauabschnitten durchzuführen:

#### **2.1 1. Bauabschnitt**

Der 1. Bauabschnitt sieht die Vorbereitung der Sanierung der historischen Mauer, sowie die Sanierung der Waschbetonmauer vor.

Der Zustand der historischen Mauer hängt vor allem damit zusammen, dass die Mauer sehr viel Feuchtigkeit von unten aufnimmt. Um dies in Zukunft zu verhindern ist straßenseitig eine Drainage notwendig. Außerdem muss der Putz komplett entfernt werden, damit die Mauer über die Wintermonate aus-

trocknen kann. Erst dann kann mit der eigentlichen Sanierung begonnen werden.

Die Sanierung der Waschbetonmauer wird, bis auf die Wiederherstellung der Kapitelle, komplett fertiggestellt. Die Sanierung beinhaltet die Reinigung des Mauerwerks, die Ergänzung von Fehlstellen sowie die Beseitigung von Rissen.

## **2.2 2. Bauabschnitt**

Im 2. Bauabschnitt wird die historische Mauer nach der Maßnahmenempfehlung des Restaurators Dusan Colic komplett wiederhergestellt. Außerdem werden die Kapitelle an der Waschbetonmauer erneuert.

## **3. Kosten und Finanzierung:**

### **Kosten:**

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf rund 77.000 Euro brutto. Darin sind Nebenkosten (Ingenieursleistungen etc.) sowie ein Ansatz für Unvorhergesehenes enthalten.

Die Kosten für den 2. Bauabschnitt betragen rund 117.000 Euro brutto.

Die Abweichung der Kosten gegenüber der Kostenschätzung des Restaurators hängt damit zusammen, dass dort zum einen keine Kosten für die Herstellung der Drainage enthalten sind, und zum anderen, dass die Kostenschätzung bereits 4 Jahre zurückliegt. Außerdem sind in der Kostenschätzung keine Kosten für die Ingenieursleistung enthalten.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts erfolgt über die Finanzposition 1.7519.5070.000. Dort stehen im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 Euro zur Verfügung

Die Mittel für den 2. Bauabschnitt müssen für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

### **Fördermittel**

Das Land Baden-Württemberg gewährt nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (VwV-Denkmalförderung) Zuwendungen, die zum Erhalt und Pflege von Kulturdenkmalen dienen. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch darauf. Die Bagatellgrenze liegt bei 30.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese Grenze ist überschritten, so dass grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung besteht.

Der Fördersatz beträgt ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dazu zählen Kosten für Putz- und Stuckarbeiten, Konservierungs- und Restaurationsmaßnahmen, sowie Kosten für Ingenieur- und Statikerleistungen. Nicht Zuwendungsfähig sind Kosten für die Putzentfernung, sowie Kosten für die Anlegung einer Drainage. Fördermittel gibt es nur für die Sanierung der historischen Mauer. Die Sanierung der Waschbetonmauer ist nicht förderfähig.

Der Antrag ist bis spätestens 01. Oktober zu stellen. Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Der 1. Bauabschnitt betrifft aber lediglich vorbereitende Maßnahmen an der historischen Mauer, die nicht zuwendungsfähig sind. Diese können durchgeführt werden. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege zu einem zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen den 1. Bauabschnitt unmittelbar nach dem Sachbeschluss auszuschreiben. Die Arbeiten sollen dann zwischen September und November ausgeführt werden. Die Vergabe bzw. der zeitliche Ablauf hängt auch mit der Genehmigung der ausführenden Firma durch das Landesdenkmalamt zusammen.

#### Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Sanierung Friedhofsmauer 1. Bauabschnitt	€ 77.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.7519.5070.000	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

#### Anlagen:

- Anlage 1: Befunderhebung und Maßnahmenempfehlung es Restaurators
- Anlage 2: Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Anlage 3: Aktualisierte Kostenschätzung aufgeteilt nach Bauabschnitten